

Beschlussvorlage

Sitzung Technischer Ausschuss am 26.05.2011

- nicht öffentlich -

Sitzung Gemeinderat am 09.06.2011

- öffentlich -

Veränderungssperre erstmalig beschlossen in der Sitzung des Gemeinderates vom 02.07.2009. Öffentlich bekannt gemacht am 04.07.2009.

Bebauungsplan Gewerbe südlich der Marstallstraße Verlängerung der Veränderungssperre

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt zur Sicherung der Planung entsprechend den Planungszielen der Stadt für den mit Lageplan vom 27.05.2009 dargestellten Bereich „Gewerbe südlich der Marstallstraße“, die Veränderungssperre vom 04.07.2009 auf zwei Jahre gültig, um ein Jahr nach § 17 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) zu verlängern.

Erläuterungen:

Zur Sicherung der Planung entsprechend den Planungszielen der Stadt für den Bebauungsplan „Gewerbe südlich der Marstallstraße“ trat am 04.07.2009 nach § 14 Abs. 1 BauGB eine Veränderungssperre in Kraft. Die Geltungsdauer der Veränderungssperre richtet sich nach § 17 Abs 1 BauGB und tritt nach Ablauf von zwei Jahren außer Kraft, wenn sie nicht verlängert wird.

Während dieser Zeit wird das Bebauungsplanverfahren noch nicht zum Abschluss gebracht werden können.

Die Notwendigkeit der Weiterführung der Planung sowie deren zeitliche Sicherung erfordern eine Verlängerung der Veränderungssperre um ein Jahr gemäß § 17 Abs. 1 BauGB. Die nachfolgend aufgeführten Ziele und Zwecke der Planung gelten weiterhin:

- Umsetzung des Leitbildes zur Einzelhandelsentwicklung der Gemeinden Oftersheim, Plankstadt und Schwetzingen.
- Nachverdichtung der gewerblichen Nutzungen.

Anlagen:

- A 1 Lageplan Geltungsbereich

Die Anlage wurde mit den Unterlagen zum Technischen Ausschuss am 26.05.2011 versendet.

Oberbürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in: